



# Hygienekonzept für Gottesdienste und Veranstaltungen der Evangelisch-Kirchlichen Gemeinschaft Burgstädt e.V.

---

In der EKG Burgstädt e.V. finden Veranstaltungen nach der SächsCoronaSchVO und den Handlungsempfehlungen der EVLKS, bzw. des EC Sachsen statt.

Alle im Rahmen der Arbeit der EKG Burgstädt e.V. durchgeführten Veranstaltungen müssen nach dem folgenden Hygienekonzept durchgeführt werden.

## **1. Kapazitäten der Räume**

Nach §1 der Corona Schutz VO ist die Abstandsregelung von 1,5m jederzeit zu beachten.

Der „Bibelstundenraum“ (altes Schwesternwohnzimmer) kann von bis zu 6 Personen gleichzeitig genutzt werden. Die Bestuhlung ist beizubehalten. Da es nicht anders möglich ist, betreten und verlassen alle Personen den Raum durch das Treppenhaus. Dies muss nacheinander erfolgen.

Der „Saal“ kann von bis zu 24 Personen genutzt werden. Eine Erweiterung der Kapazität durch die Öffnung der Schiebetür ist nur durch die Verantwortlichen der jeweiligen Veranstaltung, bzw. ein Mitglied des Vorstandes möglich. Die Bestuhlung erfolgt in 1er, 2er und 3er Gruppen, die jew. einen Abstand von mind. 1,5m zu den anderen Gruppen haben. Der Raum wird durch den Hauseingang des Saals (Eingang „Finkengruppe“) hintereinander betreten und verlassen.

## **2. Vorbereitung der Räumlichkeiten**

Alle Kontaktflächen (Türklinken, Stuhllehnen, Stuhlgestänge, Kanzel, Toilettendeckel, Waschtischarmaturen) werden vom Putzteam mit einem Flächendesinfektionsmittel abgewischt.

Die Stühle werden vom Putzteam gestellt (siehe Angaben unter Punkt 1).

Vor der Veranstaltung wird der Raum ausreichend gelüftet. Bei Möglichkeit sollten auch während der Veranstaltung mindestens 2 Fenster geöffnet sein oder in Intervallen von 25 Minuten zur Stoßlüftung geöffnet werden (Luftaustausch).

Es steht am Eingang eine Desinfektionsmöglichkeit zur Verfügung.

## **3. Regelung des Einlasses**

Nach der Corona-Notverordnung ist die Teilnahme an Veranstaltungen nur Menschen erlaubt, die beim Einlass einen vollständigen Impfschutz, einen Genesenennachweis oder einen tagesaktuellen negativen Test vorweisen können. Dies wird durch die moderierende Person kontrolliert.

Auf sog. „Gruppenbildung“ im Vorfeld der Veranstaltung sollte verzichtet werden. Gespräche sind natürlich möglich. Der Mindestabstand von 1,5m ist allerdings jederzeit einzuhalten.

Der Einlass zum Veranstaltungsort wird durch die für die Moderation der Veranstaltung verantwortliche Person geregelt.

Die Anwesenheitsliste zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten wird von derselben Person geführt und nach der Veranstaltung im Gemeindebüro aufbewahrt und nach 28 Tagen datenschutzrechtlich vernichtet.

Die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske ist nach dem Orientierungsplan der EVLKS geregelt (siehe Anhang).

Personen mit Symptomen von Atemwegserkrankungen dürfen die Veranstaltungsräume nicht betreten.

Die Gottesdienstbesucher treten einzeln ein und wahren einen Abstand von 1,5m.

Türen werden vor und nach sowie während des Gottesdienstes offengehalten (soweit es das Wetter zulässt). Damit ist gewährleistet, dass die Türgriffe nicht von allen berührt werden.

#### **4. Gottesdienstablauf**

Der Abstand von 1,5 m ist einzuhalten.

Die mitgebrachten Jacken sind zum Platz mitzunehmen (die Garderobe wird nicht genutzt).

Eine Kinderbetreuung wird im Therapieraum des Kindergartens angeboten. Auch dort ist auf einen Abstand von 1,5m zwischen einzelnen Haushalten zu achten.

Es darf nur jeweils eine Person zur Toilette gehen (Nutzung ausschließlich der Toilette neben dem Kindergartenbüro) und diese nutzen. Auf der Toilette befindet sich auch eine Möglichkeit zur Händedesinfektion.

Eine Kollekte wird nur am Ausgang in einem offenen Kollektenkörbchen gesammelt.

Die Gottesdienstlänge entscheidet sich an den Angaben des Orientierungsplanes der EVLKS (siehe Anhang).

#### **4. Nachbereitung der Räumlichkeiten**

Auf sog. „Gruppenbildung“ im Nachgang der Veranstaltung sollte verzichtet werden. Gespräche sind natürlich möglich. Der Mindestabstand von 1,5m ist allerdings jederzeit einzuhalten.

Alle Kontaktflächen (Türklinken, Stuhllehnen, Stuhlgestänge, Kanzel, Toilettendeckel, Waschtischarmaturen) werden vom Putzteam mit einem Flächendesinfektionsmittel abgewischt.

Die Kollekte wird von der Kassiererin und/oder bis zu zwei beauftragten Personen gezählt und eingetütet. Die Zählenden desinfizieren sich danach die Hände.

#### **5. Verantwortlichkeiten**

Die Verantwortung für das Konzept liegt bei dem Vorstand (Ansprechpartner für Konzept: Tobias Zöllner – 0151 56116234 – zoellner@ekg-burgstaedt.de).

Die Verantwortlichkeit wird in bestimmten Bestandteilen nach dem Konzept delegiert, bzw. im Mitarbeiterplan geregelt. Sollte eine Realisierung nicht möglich sein, dann ist Hilfe über die jeweilige Teamleitung, bzw. den Vorstand möglich.

## Orientierungsplan für das kirchliche Leben unter Corona-Pandemie-Bedingungen

Stand 22. November 2021

Der Orientierungsplan enthält die Regelungen, die das Landeskirchenamt auf der Basis des § 12a der Ausführungsverordnung der Kirchgemeindeordnung den Kirchgemeinden empfiehlt. Die Verantwortung für die Entscheidungen liegt bei den Kirchgemeinden vor Ort. Bitte beachten Sie auch die jeweils geltende Corona-Schutz-Verordnung.

	Inzidenz (Landkreis)	zwischen 10 und 35	über 35	Vorwarnstufe	Überlastungsstufe ab 22.11.2021
<b>Immer notwendig</b>	<b>Kontaktnachverfolgung</b>	empfohlen für alle Zusammenkünfte	notwendig für alle Zusammenkünfte	notwendig für alle Zusammenkünfte	notwendig für alle Zusammenkünfte
	<b>Mund-Nasen-Schutz (MNS)</b>	medizinischer Mund-Nasenschutz, wo der Mindestabstand nicht gewährleistet ist (außer liturgisch Handelnde / Sprechende)	medizinischer Mund-Nasenschutz (außer liturgisch Handelnde / Sprechende)	medizinischer Mund-Nasenschutz (außer liturgisch Handelnde / Sprechende)	FFP2-Maske (außer liturgisch Handelnde / Sprechende)
	<b>Mindestabstand</b>	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausstände empfohlen	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen *	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen *	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen
<b>Gottesdienst</b>	<b>Testpflicht</b>	Keine	Keine	keine	Testpflicht für alle / 3G *
	<b>Dauer</b>	ohne Beschränkung	ohne Beschränkung	60 Minuten	45 Minuten
	<b>Liturgischer Gesang</b>	Liturg und Gemeinde (Gemeinde mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz)		Liturg und Gemeinde (Gemeinde mit FFP2-Maske)	Liturg und ein Sänger
	<b>gemeinschaftlicher Gesang</b>	möglich (mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz), bei steigender Inzidenz wieder zu reduzieren		Lied mit Einzelstimme und ein Gemeindelied am Schluss (mit FFP2-Maske)	Lied mit Einzelstimme und ein Gemeindelied am Schluss (mit FFP2-Maske)
	<b>Chöre / Bläserchöre Blasinstrumente ***</b>	möglich mit Abstand von 2,00 m im Innenraum und im Freien		möglich mit Abstand von 2,00 m und aktuellem Schnelltest aller Mitwirkenden (3G+)	nur im Freien
	<b>Abendmahl</b>	Abendmahlspraxis unter beiderlei Gestalt (wie in der Gemeinde üblich) unter Berücksichtigung hygienischer Voraussetzungen und der aktuellen Corona-Schutzverordnung		Bitte um Verzicht auf Kelch	Bitte um Verzicht auf Kelch
	<b>Kasualien</b>	für Kirchliche Bestattungen (Trauergottesdienste), Taufen und Trauungen gelten die Regelungen zu Gottesdiensten, für Taufen, Trauungen und andere Segenshandlungen gelten außerdem die Hinweise zu Segenshandlungen			

## Orientierungsplan für das kirchliche Leben unter Corona-Pandemie-Bedingungen

Stand 22. November 2021

	Inzidenz	zwischen 10 und 35	über 35	Vorwarnstufe	Überlastungsstufe
<b>Kirchenmusik</b>	<b>Chor / Posaunenchor</b>	möglich mit Abstand von 2,00 m *		möglich mit 3G und Abstand von 2,00 m im Innenraum (im Freien ohne 3G) *	nicht möglich
	<b>Kinderchor</b>	möglich mit Abstand von 2,00 m	möglich mit Abstand von 2,00 m **	möglich mit Abstand von 2,00 m **	möglich mit Abstand von 2,00 m **
	<b>Einzelunterricht Ensemble / Orchester</b>	möglich mit Abstand von 1,50 m (2,00 m für Bläser und Sänger)	analog zu den Regelungen für Musikschulen	analog zu den Regelungen für Musikschulen	analog zu den Regelungen für Musikschulen
	<b>Kirchenmusik-Konzerte</b>	möglich	möglich *	möglich mit 3G / 2G *	nicht möglich
<b>Gemeindearbeit</b>	<b>Kindergruppen (Christenlehre)</b>	möglich	möglich **	vergleichbar zu den hygienischen Regelungen des Schulbetriebes, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten. Bei gemischten Gruppen ist auf Abstand und Mund-Nasen-Schutz zu achten.	
	<b>Konfirmandenarbeit</b>	möglich	möglich **		
	<b>Kinder-/ Jugendarbeit</b>	möglich	möglich **		
	<b>Kreise</b>	möglich	möglich *	möglich mit 3G / 2G bzw. andere Formate prüfen	nicht möglich
	<b>Gremienarbeit</b>	möglich	möglich *	möglich mit 3G / 2G *	online (nur wenn zwingend notwendig, in Präsenz mit Testpflicht für alle)

\* Bis zur Vorwarnstufe gilt für die Anwendung der 3G-Regel: Bei Nachweis der vollständigen Impfung, Genesung oder eines tagesaktuellen Schnelltests können die Abstände reduziert werden, wenn durchgängig Mund-Nasen-Schutz getragen wird. Wenn Abstände eingehalten werden, kann am Platz auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden. Bis zur Vorwarnstufe kann durch die Anwendung der 2G-Regel (Nachweis der vollständigen Impfung oder Genesung) auf Abstand und Mund-Nasen-Schutz komplett verzichtet werden. Ab der Überlastungsstufe gilt auch für 2G: Die Abstände können nur dann reduziert werden, wenn durchgängig Mund-Nasen-Schutz getragen wird. Wenn Abstände eingehalten werden, kann am Platz auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden.

**Für Gottesdienste ab dem 22.11.2021 gilt: Durch das Angebot von kostenfreien Tests sollen weiterhin alle Menschen einen Zugang zum Gottesdienst erhalten. Aufgrund der pandemischen Lage wird eine Testpflicht für alle (3G+) empfohlen. Alternativ kann auch die 3G-Regel angewendet werden. Die Kirchgemeinden stellen eine Möglichkeit zu einem Selbsttest unter Aufsicht vor dem Gottesdienst zur Verfügung. Im Gottesdienst gelten die AHA-Regeln (Abstand, FFP2-Masken) und Kontaktnachverfolgung.**

\*\* Ein Testnachweis ist nicht erforderlich für Schüler, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen.

\*\*\* Das Musizieren im Gottesdienst mit Tasten-, Streich- und Schlaginstrumenten ist bei 1,5 Meter Abstand und durchgängig getragenen Mund-Nasen-Schutz auch bei Vorwarn- und Überlastungsstufe möglich.